

Leitfaden zur Erstellung der Unterlagen für die Markterkundung im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR)

1. Hintergrund

Nach Nr. 4.3 und Nr. 4.4 der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) ist die aktuelle Versorgung mit Breitbanddiensten im Down- und Upload anhand öffentlich zugänglicher Quellen (u.a. Bundesbreitbandatlas) zu ermitteln. Die Gemeinde ist hierbei nicht auf die alleinige Verwendung des Breitbandatlas beschränkt und kann auch weitere Erkenntnisse einfließen lassen. Verschiedene Netzbetreiber melden bestehende Gigabit-Versorgung aus eigener Initiative an das Bayerische Breitbandzentrum. Der Breitbandmanager des örtlich zuständigen Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (im Folgenden „Breitbandmanager“) kann Auskunft aus diesem Datenbestand geben.

Die Ist-Versorgung ist in einer Adressliste (siehe Ziff. 2.a.) zu dokumentieren, zudem in einer Karte (siehe Ziff. 2.b.) darzustellen und spätestens mit Beginn der Markterkundung auf dem zentralen Onlineportal zu veröffentlichen. Die Dokumentation der Versorgungssituation muss adressgenau erfolgen und hat sich an den nachfolgenden Vorgaben zu orientieren.

Die Angaben zur Ist-Versorgung werden benötigt als Grundlage für eine Markterkundung, um:

- die grundsätzliche Förderfähigkeit einer Breitbandinvestition im auszubauenden Gebiet (Erschließungsgebiet) („grauer oder „weißer NGA-Fleck“) festzustellen (vgl. Nr. 4.1.1 BayGibitR).
- die Erreichung des Ausbauzieles gemäß Nr. 1 und 4.1.4 BayGibitR, d.h. die wesentliche Verbesserung der Breitbandversorgung nach Abschluss der Ausbaumaßnahme (mindestens Verdoppelung der verfügbaren Bandbreiten von Down- und Upload im Rahmen der Zielbandbreiten und Aufgreifschwelle) zu überprüfen.

2. Unterlagen für die Markterkundung

Zur Durchführung der Markterkundung sind auf der Internetseite der Gemeinde folgende Unterlagen zu veröffentlichen:

- das vollständig ausgefüllte Dokument zur Markterkundung (Musterdokument Bayerisches Breitbandzentrum) als PDF Datei,
- die Adressliste mit Angaben zur Ist-Versorgung in der vom Bayerischen Breitbandzentrum vorgegebenen Form (Tabelle) → siehe auch "Leitfaden zur Handhabung der Adressliste",
- die Nutzungsbedingungen für die in der Adressliste enthaltenen Hauskoordinaten,
- die Verpflichtungserklärung zur Nutzung der in der Adressliste enthaltenen Hauskoordinaten,
- die kartografische Darstellung der aktuellen Ist-Versorgung.

Die Äußerungsfrist¹ der Markterkundung hat mindestens 1 Monat zu betragen und ist auf Bitte eines Netzbetreibers zu verlängern. Die Frist für die Markterkundung beginnt zu laufen, sobald die Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde und die Verlinkung auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de erfolgt sind. Für die Verlinkung nimmt die Gemeinde Kontakt mit dem zuständigen Breitbandmanager auf.

¹ Die Äußerungsfrist kann von der Gemeinde weiter spezifiziert werden (z.B. Uhrzeit, Beachtung v. Geschäftszeiten). Die Ergänzungen können direkt in die "Musterdokumente Markterkundung" eingearbeitet werden. Auf der Homepage der Gemeinde soll dann auf die Ergänzungen an den Musterdokumenten hingewiesen werden.

a) Adressliste

Das vorläufige Erschließungsgebiet ist anhand einer Adressliste festzulegen und zusätzlich in einer Karte darzustellen. Das Bayerische Breitbandzentrum stellt hierfür eine verbindliche Vorlage mit allen relevanten Spalten und vorbereiteten Auswahlmenüs zur Verfügung. Die Adressliste ist auf Grundlage der Amtlichen Hauskoordinaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung zu befüllen.

Sofern einzelne Anschlüsse herzustellen sind, die nicht im Hauskoordinatenbestand der Vermessungsverwaltung enthalten sind (z.B. für einen Mobilfunkmast), ist dies gesondert zu kennzeichnen. Dazu ist in die Spalte „OID“ der Hinweis „ohne Hauskoordinate“ einzutragen. Die Nutzung der Anschlüsse (gewerblich oder privat) muss von der Gemeinde erfasst werden. Ein gewerblicher Anschluss in diesem Sinne ist ein überwiegend unternehmerisch bzw. beruflich genutzter Anschluss.

Grundsätzlich können im Rahmen der Förderung nur solche Anschlusspunkte berücksichtigt werden, bei denen eine private oder gewerbliche Nutzung gegeben bzw. absehbar ist. Hierunter fallen insbesondere bereits errichtete, für Wohn- oder gewerbliche Zwecke genutzte Gebäude, die in der Regel mit amtlichen Hauskoordinaten erfasst sind. Die Anbindung technischer Anlagen ohne durchgehend besetzten internetverbundenen Arbeitsplatz (z.B. Umspanneinrichtungen, Pumpenhäuschen sowie Stadtmöbel wie z.B. Laternen etc.) ist grundsätzlich möglich. Bei Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Förderung werden diese technischen Anlagen nicht berücksichtigt. Ausgenommen hiervon sind Mobilfunkmasten unter der Voraussetzung, dass ein Nachweis der Nutzung durch ein Mobilfunkunternehmen vorgelegt wird.

Bedeutung der einzelnen Spalten in der Adressliste:

Spalten zur Bestandsaufnahme durch die Gemeinde:		
A	Nr.	Fortlaufende Nummer
B	OID	Objektidentifikator wird bayernweit von der Vermessungsverwaltung vergeben; dient der eindeutigen Zuordnung. Ist bislang keine Hauskoordinate und damit keine OID vorhanden, ist der Hinweis „ohne Hauskoordinate“ einzutragen.
C	AGS	Amtlicher Gemeindegeschlüssel (8-stellig).
D - H	Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hs.nr., Adr.-zusatz	Allgemeine Adressangaben. Bei Anschlusspunkten ohne Adresse ggf. anderweitige Beschreibung (z.B. Flurstücksnummer).
I, J	East, North	Koordinaten im Koordinatenbezugssystem UTM Zone 32 (EPSG: 25832).
K, L	EG, Los	Kann bei Bedarf von der Gemeinde vergeben werden.
M	Gebäude	Auswahl von „vorhanden“ oder „geplant/reserviert“ ²
N	Nutzung	Angabe durch Gemeinde, ob Adresse „gewerblich“ oder „privat“ genutzt ist.
O	Ist-Versorgung (Kenntnisstand Kommune)	Auswahl der verfügbaren Bandbreite nach Kenntnisstand der Gemeinde.
Spalten zur Rückmeldung im Rahmen der Markterkundung:		
P	Ist-Versorgung (Rückmeldung Netzbetreiber)	Angabe der verfügbaren Bandbreite durch den Netzbetreiber. Auswahl aus den vorgelegten Bandbreitenbereichen.
Q	aktuelle Technologie (Rückmeldung Netzbetreiber)	Angabe der aktuell eingesetzten Technologie, mit der diese Bandbreite erreicht wird.

² Ableitbar aus Datenelement „Qualität“ der „Amtlichen Hauskoordinaten“ (Herausgeber: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)

R	Bandbreite nach eigenw. Ausbau (Rückmeldung Netzbetreiber)	Falls ein eigenwirtschaftlicher Ausbau geplant ist, ist die jederzeit zuverlässig erreichbare Bandbreite nach Fertigstellung anzugeben. Auswahl aus den vorgelegten Bandbreitenbereichen.
S	Technologie bei eigenw. Ausbau (Rückmeldung Netzbetreiber)	Angabe der beim eigenwirtschaftlichen Ausbau eingesetzten Technologie.
Spalten für spätere Verfahrensschritte (Auswahlverfahren/Dokumentation)³:		
T	Schwarzer Fleck	Falls zwei oder mehr Netzbetreiber eine Versorgung mit mind. 30 Mbit/s melden, handelt es sich um einen schwarzen Fleck.
U	geforderte Bandbreite (Vorgabe Kommune)	Im Rahmen des Auswahlverfahrens geforderte Bandbreite.
V	geforderte Anschlussart (Vorgabe Kommune)	Angabe der im Auswahlverfahren im Falle eines FTTB-Ausbaus geforderten Anschlussart: „Gebäudeanschluss“ oder „Grundstücksanschluss“
W	realisierte Bandbreite (Bestätigung Netzbetreiber)	Nach Fertigstellung des geförderten Ausbaus am Anschlusspunkt vorhandene Bandbreite.
X	realisierte Anschlussart (Bestätigung Netzbetreiber)	Angabe von „Gebäudeanschluss“ oder „Grundstücksanschluss“.
Y	realisierte Technologie (Bestätigung Netzbetreiber)	Angabe der beim geförderten Ausbau eingesetzten Technologie.

b) Kartographische Darstellung

Die kartographische Darstellung der Ist-Versorgung soll einen Überblick über die geografische Lage des vorläufigen Erschließungsgebietes und dessen aktuelle Versorgung ermöglichen und ist zusätzlich zur Liste der Anschlusspunkte zu veröffentlichen.

Die im Format PDF zu veröffentlichende Karte soll mindestens folgende Elemente enthalten:

- Kartenbezeichnung (z.B. Ist-Versorgung vor Markterkundung)
- Legende zu dargestellten Kartenelementen
- Datum (Stand)
- Abgrenzung des vorläufigen Erschließungsgebiets, ggf. der Teilerschließungsgebiete
- Anschlusspunkte gemäß Liste
- ggf. Ausbauggebiete aus Vorverfahren
- Darstellung der aktuellen Bandbreite
- Gemeindegrenzen

Die Karte/n muss/ müssen geeignet sein, bei entsprechender Vergrößerung die dargestellten Anschlusspunkte zu unterscheiden. Ggf. sind aussagekräftige Detailkarten anzufertigen. Kartenelemente dürfen die Anschlusspunkte und die Abgrenzung des Erschließungsgebiets nicht verdecken.

Die Abgrenzung der vorläufigen Erschließungsgebiete ist auf Siedlungsstrukturen zu beschränken und soll keine großflächig un bebauten Gebiete enthalten; ggf. sind mehrere Teilerschließungsgebiete zu bilden. Verbindungskorridore sind nicht erforderlich.

Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Liste der Anschlusspunkte und die Kartendarstellung übereinstimmen. Sofern sich Erschließungsgebiete in der Nähe von Gemeindegrenzen befinden, sind die exakten Gemeindegrenzen darzustellen. Für zu erschließende Anschlusspunkte, die sich in

³ Nicht relevant für die Markterkundung. Dient der Dokumentation im weiteren Verfahrensablauf.

unmittelbarer Nähe einer Gemeindegrenze befinden, ist die Gemeindezugehörigkeit vorab zu klären. Bitte beachten Sie, dass je nach Datenquelle ein Versatz der Gemeindegrenze (z.B. bei generalisierter Darstellung) im zweistelligen Meterbereich möglich ist.

Die Darstellung der Ist-Versorgung muss für das vorläufige Erschließungsgebiet und analog der Abstufung in der Adresstabelle erfolgen:

- Weniger als 30 Mbit/s
- mindestens 30 Mbit/s, aber weniger als 100 Mbit/s im Download
- mindestens 100 Mbit/s (aber nicht mehr als 500 Mbit/s) im Download und weniger als 200 Mbit/s symmetrisch

Ein Muster ist auf der Internetseite des bayerischen Breitbandzentrums unter www.schnelles-internet.bayern.de veröffentlicht.

Die im Modul 2 erstellten Karten bilden die Grundlage für alle zukünftig benötigten Kartendarstellungen im späteren Verlauf des Förderprozesses.

3. Ergebnis der Markterkundung

Das Ergebnis der Markterkundung ist zu dokumentieren. Die **Rückmeldungen der Netzbetreiber** sind in der vorgegebenen Tabelle **zusammenzufassen**. Dabei sind für jede Adresse die **leistungsfähigste Technologie** und die **höchste mögliche Bandbreite** zu übernehmen. Die vorgegebenen Abstufungen der Bandbreiten in der Adressliste sind zu verwenden. Wenn zwei oder mehr Netzbetreiber eine bestehende oder geplante Versorgung mit mindestens 30 Mbit/s im Download melden, ist dies in der Spalte „schwarzer Fleck“ zu vermerken.

Das Ergebnis der Markterkundung ist gemäß dem zur Verfügung gestellten Musterdokument **zu veröffentlichen**.

Die **Ergebnistabelle** zur Markterkundung ist **nicht zu veröffentlichen**, sie muss jedoch dem Breitbandzentrum zur Verfügung gestellt werden. Hierzu übermittelt die Gemeinde die Ergebnistabelle dem zuständigen Breitbandmanager digital.

4. Weiteres Vorgehen für das Auswahlverfahren

Für die **Veröffentlichung der Adressliste im Auswahlverfahren** ist die „Versorgung nach Markterkundung“ weiter zu verwenden. Diese ergibt sich aus dem höchsten Wert der Spalten:

- „Ist-Versorgung (Kenntnisstand Kommune)“,
- „Ist-Versorgung (Rückmeldung Netzbetreiber)“ und
- „Bandbreite nach eigenwirtschaftlichem Ausbau (Rückmeldung Netzbetreiber)“.

Die Spalte **„Versorgung nach Markterkundung“** ersetzt die Spalte **„Ist-Versorgung (Kenntnisstand Kommune)“**. Die restlichen Spalten zur Markterkundung sind **nicht zu veröffentlichen**.